

Däumer · Kalisky · Schlie (Hg.)
Über Zeugen

TRAJEKTE

Eine Reihe des Zentrums für
Literatur- und Kulturforschung Berlin

Herausgegeben von

Zentrum für Literatur- und Kulturforschung

Matthias Däumer · Aurélia Kalisky
Heike Schlie (Hg.)

Über Zeugen

Szenarien von Zeugenschaft und ihre Akteure

Wilhelm Fink

Das dieser Publikation zugrundeliegende Forschungsprojekt und die Drucklegung wurden mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft unter dem Förderkennzeichen WE 1001/9-1 gefördert.

Umschlagabbildung:
Sachsenspiegel, Lehenrecht Lnr 5 §1, 14 Jh., cod. Pal. germ. 164,
fol. 2v., Universitätsbibliothek Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2017 Wilhelm Fink, Paderborn
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.fink.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Printed in Germany
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-5732-5

AURÉLIA KALISKY

Die Szenographie der Zeugenschaft zwischen systematischer und kulturgeschichtlicher Perspektive

Ein unergründliches Thema und ein expandierender Begriff

Während der 2009 gehaltenen Eröffnungsrede seines Seminars am Collège de France über „Zeugnis und Zeugenschaft“ erklärte der wohlbekannte französische Literaturwissenschaftler Antoine Compagnon:

Das Zeugnis ist eine besondere Form, eine bestimmte Gattung innerhalb des autobiographischen Lebensberichts. [...] Es gibt auch das mündliche Zeugnis. Es ist vorerst juristisch, bevor es literarisch ist. [...] Man muss von dieser Auffassung ausgehen, um dann geschwind zu einer anderen zu gelangen, in der das Zeugnis als Bericht einer Erfahrung angesehen wird. In diesem Sinne bedeutet Zeugnis ablegen, aus seinem Leben einen *locus communis* zu machen. Dabei wird es nicht notwendigerweise zum Beispiel, manchmal wird es einfach nur zum Indiz. Denn es verbleibt immer etwas vom juristischen Aspekt des Zeugnisses.¹

Was meint Compagnon mit seiner Behauptung, das Zeugnis sei „vorerst *juristisch*, bevor es *literarisch*“ sei (Hvh. A. K.)? Ist mit „vorerst“ eine epistemologische Hierarchie angesprochen oder eine zeitliche Priorität – oder als genealogisches Verhältnis etwa beides? Wird die Zurückführung auf den autobiographischen Lebensbericht denn überhaupt der ‚Gattung‘ Zeugnis gerecht? Kann nicht ein Gedicht auch zum literarischen Zeugnis werden?

Schon allein diese wenigen Sätze von Antoine Compagnon und die Fragen, die sie sofort aufwerfen, zeigen, wie problematisch jeder Definitionsversuch von ‚Zeugnis‘ und ‚Zeugenschaft‘ ist. In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Konzepte zu einem nebulösen, konfusen Begriffsapparat gewandelt, der eigentlich viel mehr Fragen aufwirft, als er zu beantworten erlaubt. Von ‚operativen‘ Begriffen aus der Geistes- und Kulturwissenschaft kann hier keinesfalls die Rede sein, nicht mal aus einer begriffsgeschichtlichen und kulturhistorischen Sichtweise. Dies liegt unter anderem an einer *immanenten* Interdisziplinarität sowohl des Zeugnisbegriffs als auch des Phänomens selbst: Nicht nur für die Historiographie, die Philosophie und für das Recht ist das Zeugnis von zentraler Bedeutung; vor allem in der Nachwirkung des Holocaust wurde die Problematik der Zeugenschaft auch in der Literaturwissenschaft, der Kunst- und Medienwissenschaft, der Psychoanalyse, der Soziologie und der Kulturwissenschaft relevant. Als Wissens- und Beweismittel in

¹ Die Audiodatei ist abrufbar über: <http://www.college-de-france.fr/documents/audio/compagnon/seminaire09/sem-compagnon-20090106.mp3> (übersetzt von der Autorin; Abruf am 06.02.16).

der Herstellung von Evidenz, als Instrument eines Bekenntnisses oder einer Offenbarung und nicht zuletzt als literarische ‚Gattung‘ – obwohl diese Kategorie als recht umstritten gilt – ist das Phänomen der Zeugenschaft an der Schnittstelle diverser Wissensfelder und -praktiken situiert und zu einem zentralen Untersuchungsobjekt geworden.

Wenn auch nur eines dieser Wissensfelder näher thematisiert wird, vermag schon ein kurzer Blick auf die wissenschaftliche Produktion der letzten Jahre zum Thema Zeugenschaft exemplarisch zu verdeutlichen, wie groß die Produktivität des Begriffs ist und wie er sich dementsprechend in ein theoretisches Instrumentarium gewandelt hat, dem es möglich ist, die Analyse auf immer weitere Phänomene und Gegenstände auszuweiten. In der Literaturwissenschaft beispielsweise ist die Kategorie des ‚Zeugnisses‘ erst im Zuge der Reflexion über die Texte von Überlebenden nationalsozialistischer Verbrechen und über die daraus folgenden Strafprozesse massiv in den kritischen Diskurs eingetreten. Dabei hat sich in begriffsgeschichtlicher Perspektive der Zeuge in Literatur- und Kulturwissenschaft als derjenige etabliert, der eine direkte Erfahrung von extremer politischer Gewalt gemacht hat und diese in einer medialen Form darstellt – vor allem, doch nicht ausschließlich durch die Sprache und in Form eines Textes. Durch den Akt des Bezeugens soll das Unrecht, das ihm und dem Kollektiv, dem er angehört, widerfahren ist, bekannt gemacht und reflektiert werden. Während in Deutschland die Kategorie des ‚Zeugnisses‘ und das Phänomen der ‚Zeugenschaft‘ in der Literaturwissenschaft (vor allem in der Germanistik) bis heute noch vorwiegend in Bezug auf den Holocaust verwendet werden, wird in anderen Ländern mittlerweile häufig über die Figur des Zeugen jenseits des historischen Schauplatzes des Holocaust und der NS-Konzentrationslager in den unterschiedlichsten Zusammenhängen reflektiert.² Die Referenz auf den Holocaust

2 Die Verwendung der Kategorie ‚Zeugnis‘ hat sich sehr unterschiedlich in den jeweiligen nationalen literaturwissenschaftlichen Diskursen verankert. Sie hat sich relativ früh in den amerikanischen und französischen Diskursen entwickelt, oft in Anlehnung an die eigenen theoretischen und reflexiven Schriften der Überlebenden der Shoah und der NS-Lager, aber vor allem im Zuge der ästhetisch-philosophischen Diskussionen, die der Film *Shoah* von Claude Lanzmann ausgelöst hat. Das Buch *Testimony* von Shoshana Felman und Dori Laub ist hier ein Meilenstein: Shoshana Felman/Dori Laub: *Testimony: Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis, and History*, New York/London: Routledge 1992. Vgl. auch Lawrence Langer: *Holocaust Testimonies: The Ruins of Memory*, New Haven/London: Yale University Press 1991. Die grundlegendsten Texte, die zu der Ausarbeitung des Begriffs beigetragen haben, sind in deutscher Sprache im Sammelband von Ulrich Baer zusammengetragen worden: Ulrich Baer (Hg.): „Niemand zeugt für den Zeugen“. *Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2000. In Frankreich haben sich von vornherein die Kategorien von ‚Zeugnis‘ und ‚Zeugenschaft‘ sowohl auf den Holocaust als auch auf die NS-Lager und sogar auf den Gulag bezogen. Die Kategorien sind dabei auch durch die frühe Rezeption von literarischen Zeugnissen von Robert Antelme, Charlotte Delbo, David Rousset, Jean Cayrol (im Film *Nuit et Brouillard* von Alain Resnais), Alexander Solschenizyn und Varlam Schalamov geprägt worden. Bei den deutschen Romanisten – größtenteils wegen der Formenvielfalt von Zeugenschaft in romanischen Literaturen und der frühen Tendenz zu vergleichenden Perspektiven in der französischen Rezeption – gibt es oft komparatistische Ansätze, was zweifelsohne an einer Kenntnis der südamerikanischen und französischen Primär- sowie Sekundärliteratur zum Thema liegt. Vgl. z. B. den jüngsten Sammelband von Claudia Nickel und Alexandra Ortiz Wallner, in dem die thematische Komparatistik (zwi-

dient dabei meistens als Paradigma in der Sekundärliteratur, findet sich aber oft schon als expliziter Bezug in der Primärliteratur, was zweifelsohne die Relevanz von Michael Rothbergs Modell eines „multidirektionalen“ Gedächtnisses bestätigt. Allerdings bleibt dabei das Gedenken an den Holocaust und die Formen, in welcher es sich dem kulturellen Gedächtnis eingepägt hat, um daraus eine mittlerweile internationalisierte Erinnerungskultur zu gestalten, die dominierende ‚Richtung‘ der von Rotheberg meines Erachtens zu optimistisch analysierten „Mehrrichtungs-erinnerung“.³

Trotz der Modellhaftigkeit des Holocaust-Zeugnisses innerhalb des kulturellen Gedächtnisses werden mittlerweile auch andere historische Schauplätze des 20. Jahrhunderts erkundet, wobei sich das hauptsächlich auf den Holocaust bezogene Textkorpus der ‚Zeugnisliteratur‘ – das schon aufgrund der Exilsituation von jüdischen Überlebenden inhärent transnationale Züge aufweist – noch klarer als zuvor dem weiteren Horizont einer Weltliteratur öffnet: Zeugnisse des Genozids an den Armeniern,⁴ Zeugnisse des Ersten Weltkriegs,⁵ Zeugnisse vom Repressionssystem der ehemaligen Sowjetunion,⁶ Zeugnisse des Algerischen Unabhängigkeitskriegs,⁷

schen unterschiedlichen Nationalliteraturen sowie zwischen diversen historischen Ereignissen) mit kulturwissenschaftlichen, -geschichtlichen und philosophischen Ansätzen kombiniert wird: Claudia Nickel/Alexandra Ortiz Wallner (Hg.): *Zeugenschaft. Perspektiven auf ein kulturelles Phänomen*, Heidelberg: Winter 2015.

- 3 Michael Rothberg: *Multidirectional Memory: Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*, Stanford: Stanford University Press 2009. Rothbergs theoretische Absicht ist es, das Modell einer vom Gedächtnis des Holocaust dominierten und von einer Konkurrenz der Opfer geprägten westlichen Erinnerungskultur durch ein dynamisches, komplexeres Modell einer „Mehrrichtungs-“ oder „Mehrwegserinnerung“ („multidirectional memory“) zu ersetzen. Dabei erweist es sich als problematisch, dass die allgemeine Dynamik einer Erinnerungskultur nach wie vor durch ein zum Paradigma gewordenes, mittlerweile globalisiertes Gedenken des Holocaust geprägt bleibt. An dieser Prägung wird vor allem auf politischer und institutioneller Ebene festgehalten, sie stützt sich aber selbstverständlich auch auf wissenschaftliche Merkmale, da der Holocaust das Ereignis gewesen ist, das für die Konzeptualisierung von Begriffen wie ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ und ‚Genozid‘ gedient hat. Vgl. dazu das Beispiel Rwanda, bei dem die Auswirkungen des Gedenkens an den Holocaust in einem postkolonialen Kontext womöglich am stärksten gewesen sind; vgl. Catherine Coquio: *Rwanda. Le Réel et les récits*, Paris: Berlin 2004; Aurélia Kalisky: „Mémoires croisées – Des références à la Shoah dans le travail de deuil et de mémoire du génocide des Tutsi“, in: *Humanitaire* (2004) 10, S. 69–92. Zu Argentinien, wo diese Auswirkungen u. a. aufgrund der jüdischen Emigration in den 1920er und 1950er Jahren ebenfalls besonders stark zu spüren sind, vgl. Liliana Feierstein: „‘A Quilt of Memory’: The Shoah as a Prism in the Testimonies of Survivors of the Dictatorship in Argentina“, in: *European Review* 22 (2014) 4, S. 585–593. Eine interessante Problematisierung von Michael Rothbergs Thesen am Beispiel der Formen der direkten oder indirekten Anspielungen an die Erinnerung an den Holocaust in französischer Gegenwartsliteratur findet sich in Debarati Sanyal: *Memory and Complicity. Migrations of Holocaust Remembrance*, New York: Fordham University Press 2015.
- 4 Marc Nichanian: *Entre l’art et le témoignage: Littératures arméniennes au XX^e siècle*, Bd. 1: *La Révolution nationale*, Genf: Metispresses 2006.
- 5 Carine Trévisan: *Les Fables du deuil. La Grande Guerre: Mort et écriture*, Paris: PUF 2001.
- 6 Vgl. z. B. Luba Jurgenson: *L’Expérience concentrationnaire est-elle indicible?*, Monaco: Éditions du Rocher 2003.
- 7 Vgl. die Dissertation von Charlotte Lacoste: *Le témoignage comme genre littéraire en France de 1914 à nos jours*, Paris: Université Paris Ouest Nanterre La Défense 2011.

des Genozids der Tutsi in Rwanda,⁸ Zeugnisse der südafrikanischen Apartheid,⁹ der lateinamerikanischen Diktaturen (Guatemala, Chile, Argentinien u. a.),¹⁰ des Genozids in Kambodscha.¹¹ Manche von den zentralen Begriffen in diesen Studien müssen auf begriffsgeschichtlicher Ebene *jenseits* der nahezu hegemonialen Prägung der Konzepte durch die aus dem Holocaust hervorgehenden Erinnerungsdiskurse situiert werden. Dafür lässt sich beispielsweise der Begriff vom *testimonio* aufführen, dessen Geschichte sich zwar parallel zum Begriff des ‚Zeugnisses‘ der NS-Lager oder des Holocaust, aber mit ganz anderen Charakteristika entwickelt hat.¹²

Solch parallel laufende Entwicklungen zwingen zwar den literaturtheoretischen Blick, die Überschneidungen und Kontiguitäten des ‚Zeugnisses‘ mit etablierten literarischen Genres zu berücksichtigen, angefangen mit den Memoiren oder der Autobiographie,¹³ führen aber viel eher dazu, die Kategorie des ‚Zeugnisses‘ als genreübergreifende Textsorte zu konzipieren.¹⁴ Dabei kann der Begriff von einem an Referenz gebundenen Gestus (es wird die Realität eines mit den Sinnen erfassten Ereignisses bezeugt) zu einer literarischen Figur werden, in der Zeugenschaft eigentlich in einem viel weiteren, nahezu metaphorischen Sinn zu erfassen ist: Es werden eine Zeit, ein Ereignis, eine Erfahrung und deren Wahrheit bezeugt, nicht etwa in der Form einer Attestierung von Tatsachen, sondern als subjektiver Ausdruck des Sinnes (der Zeit, des Ereignisses, der Erfahrung), den es sowohl für das Subjekt als auch für die Menschheit zu erschließen gilt. So können sowohl Ge-

8 Coquio: *Rwanda* (Anm. 3).

9 Mark Sanders: *Ambiguities of Witnessing: Law and Literature in the Time of a Truth Commission*, Stanford: Stanford University Press 2007.

10 U. a. Liria Evangelista: *Voices of the Survivors. Testimony, Mourning and Memory in Post-Dictatorship Argentina*, New York/London: Garland 1998.

11 Vgl. exemplarisch das thematische Heft der Zeitschrift *Europe*, herausgegeben von Frédéric Detue und Charlotte Lacoste, welches Beiträge versammelt, die vom Ersten Weltkrieg und dem Genozid an den Armeniern bis zum algerischen Bürgerkrieg in den 1990er Jahren reichen: Frédéric Detue/Charlotte Lacoste (Hg.): *1914–2014. Témoigner en littérature, Europe* 94 (2016) 1041/1042.

12 Vgl. exemplarisch Georg M. Gugelberger (Hg.): *The Real Thing: Testimonial Discourse and Latin America*, Durham: Duke University Press 1996; John Beverley: *Testimonio – On the Politics of Truth*, Minneapolis/London: University of Minnesota Press 2004.

13 Vgl. z. B. Leigh Gilmore: *The Limits of Autobiography, Trauma and Testimony*, Ithaca: Cornell University Press 2001; Eva Lezzi: *Zerstörte Kindheit. Literarische Autobiographien zur Shoah*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2001; Mona Körte: „Zeugnisliteratur. Autobiographische Berichte aus den Konzentrationslagern“, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 1, München: Beck 2005, S. 329–345.

14 Catherine Coquio: „*Le récit de rescapé est un genre littéraire*“ ou le *témoignage* comme ‚genre de travers‘, in: *La Licorne* 82 (2007), S. 103–132; Franziska Louwagie, „‘Une poche interne plus grande que le tour‘. Pour une approche générique du témoignage des camps“, in: *Questions de communication* (2003) 4, S. 365–377; Aurélia Kalisky: „Das literarische Zeugnis zwischen ‚Gestus des Bezeugens‘ und literarischer Gattung“, in: Peter Kuon/Monika Neuhofer/Silke Segler-Messner (Hg.): *Vom Zeugnis zur Fiktion. Repräsentation von Lagerwirklichkeit und Shoah in der französischen Literatur nach 1945*, Wien: Peter Lang 2006, S. 37–55; Sacha Feuchert: „Der ‚ethische Pakt‘ und die ‚Gedächtnisagentur‘ Literaturwissenschaft: Überlegungen zu ethischen Problemfeldern eines literaturwissenschaftlichen Umgangs mit Texten der Holocaustliteratur“, in: Christine Lubkoll/Oda Wischmeyer (Hg.): *‚Ethical Turn‘? Geisteswissenschaften in neuer Verantwortung*, München: Fink 2009, S. 137–156.

dichte wie auch andere literarische Fiktionen ‚Zeugnisse‘ sein.¹⁵ Darüber hinaus überschreiten notwendigerweise die Recherchen über literarische Formen der Zeugenschaft den rein textuellen und literarischen Kontext. Schließlich ist es schon alleine auf den inhärent transdisziplinären Charakter von Zeugenschaft zurückzu-

15 Im deutschsprachigen Raum hat sich die Auffassung vom Lyriker *als* Zeuge hauptsächlich in Bezug auf die Lyrik Paul Celans und Nelly Sachs' entwickelt. Allerdings hat sich oft der literaturwissenschaftliche Kommentar paradoxerweise eher geweigert, den literarischen Text konsequent als Form der Zeugenschaft *per se* anzusehen, und hat eher das Gedicht als metonymisches *Emblem* einer bezeugenden Literatur betrachtet, wie es etwa Jacques Derrida am Beispiel Celans tut in *De-meure: Maurice Blanchot* (1998) (dt.: *Bleibe: Maurice Blanchot*, übers. von Hans-Dieter Gondek, Wien: Passagen Verlag 2003. Vgl. auch Jaques Derrida: „A Self-Unsealing Poetic Text“ – Zur Poetik und Politik des Zeugnisses“, übers. von K. Hvidtfeldt Nielsen, in: Peter Buhrmann (Hg.): *Zur Lyrik Paul Celans*, Kopenhagen/München: Fink 2000, S. 147–182. Eine gegenwärtige Annäherung an die Problematik findet sich in Dorothee Gelhard/Irmela von der Lühe: *Wer zeugt für den Zeugen? Positionen jüdischen Erinnerns im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./Berlin/Bern u. a.: Peter Lang 2012). Dabei ist aber in der deutschsprachigen Literaturwissenschaft das Konzept des Zeugnisses bis vor kurzem stark an den Begriff einer direkten Darstellung der Erfahrung in Form eines Berichts oder zumindest einer (autobiographischen) Narration verbunden. Anders operiert etwa Antony Rowland, der in seinem gleichnamigen Buch von „Poetry as Testimony“ spricht und dabei Lyrik, die von den Erfahrungen der großen Katastrophen des 20. Jahrhunderts handelt, als eigene Zeugnisform analysiert (1. Weltkrieg, Holocaust und NS-Lager, 9/11), aber auch die extreme Armut der Working Class thematisiert; vgl. Antony Rowland: *Poetry as Testimony: Witnessing and Memory in Twentieth Century Poems*, New York: Routledge 2014. Claude Mouchard spricht seinerseits von „œuvre-témoignage“, um das Gesamtwerk eines Schriftstellers zu benennen, der sich in die Position eines Zeugen versetzt und über Formen der politischen Gewalt schreibt, die er als direkt Betroffener oder als Beobachter in seinem Werk in unterschiedlichsten Formen bezeugt: Claude Mouchard: *Qui, si je criais... ? Œuvres-témoignages dans les tourmentes du XXe siècle*, Paris: Laurence Teper 2007. Der Versuch von Mouchard erinnert durchaus an die Theoretisierung von Avishai Margalit, der wie Mouchard als eines seiner Hauptbeispiele für den „moral witness“ die russische Dichterin Anna Achmatowa nennt (Avishai Margalit: *The Ethics of Memory*, Cambridge: Harvard University Press 2002). Catherine Coquio hat ihrerseits den Begriff des ‚literarischen Zeugnisses‘ geprägt, womit ausgedrückt wird, dass ein Überlebender durch eine literarische Form versucht, seine ‚Wahrheit‘ zu vermitteln, die oft nicht mehr unmittelbar eine faktische ist, sondern primär den *Sinn* einer Erfahrung weitergibt (Catherine Coquio: *La Littérature en suspens. Ecritures de la Shoah: le témoignage et les œuvres*, Paris: L'Arachnéen 2015). Ich selbst habe versucht, durch den von Sigrid Weigel geprägten Terminus des ‚Erzeugnisses‘ ein literarisches Werk zu beschreiben, das auf referenzieller Ebene nicht mehr direkt Tatsachen attestiert, sondern versucht, durch Literatur der existentiellen Wahrheit des Zeugen eine Form zu verleihen, die nicht mehr auf einem ‚autobiographischen‘, sehr wohl aber auf einem ‚testimonialen‘ Pakt beruht. Die literarisch *ge-* und manchmal gar fiktional *umformte* Erfahrung garantiert – wenn auch indirekt – das literarische ‚Erzeugnis‘, indem sie den Text an die Realität *empirisch* knüpft: Aurélia Kalisky: „Poétiques de la lisière – Les textes d'enfants rescapés de la Shoah, entre ‚création testimoniale‘ et genre autobiographique“, in: Silke Segler-Messner/Isabella von Treskow (Hg.): *Génocide, enfance et adolescence dans la littérature, le dessin et au cinéma*, Wien u. a.: Peter Lang 2014, S. 151–182; dies.: „Die Erzeugung der Wahrheit zwischen Kunst und Zeugenschaft. Über ein in Auschwitz geschriebenes literarisches Manifest“, in: Sibylle Schmidt/Sybille Krämer (Hg.): *Zeugen in der Kunst*, Paderborn: Fink 2016 (im Druck); dies.: *Du témoignage à la création testimoniale*, Paris: Classiques Garnier, erscheint Ende 2016. Vgl. Sigrid Weigel: „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. Die Geste des Bezeugens in der Differenz von *identity politics*, juristischem und historiographischem Diskurs“, in: *Einstein Forum Jahrbuch*, Berlin: Akademie Verlag 1999, S. 111–135. In diesem Sinn bezeichnet auch Marie-Laure Basuyaux das Gesamtwerk des Buchenwald-Überlebenden Jean Cayrol als „blinde[n] Passagier“: Marie-Laure Basuyaux: *Témoigner clandestinement. Les récits lazarens de Jean Cayrol*, Paris: Garnier 2009.

führen, dass ihre literarischen Formen oft eng verflochten mit juristischen und dokumentarischen Formen (in Gestalt von Berichten, Dokumenten von Zeitzeugen) oder zumindest von diesen stark geprägt sind. Vor allem hängt aber die notwendige Überschreitung des literarischen Felds mit dem Typus von Zeugenschaft zusammen, der aus den historischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts hervorgegangen ist: Die Figur des Zeugen, der extreme politische Gewalt überlebt hat, weist sich insofern als multidimensional aus, als sie sich zugleich teilweise mit dem Zeitzeugen in historiographischer Perspektive und möglicherweise mit dem juristischen Zeugen deckt.¹⁶ Als Rahmenkonzept kann ‚Zeugenschaft‘ in diesem Sinn sowohl auf die mittlerweile langjährigen Reflexion über das Phänomen vor und nach dem Holocaust als auch auf die juristische Form der Aufarbeitung der Vergangenheit, die diese Situationen prägt, zurückgeführt werden. Anders gesagt: Die gegenwärtig kennzeichnende juristische Aufarbeitung der Vergangenheit durch die internationale Justiz oder durch alternative, hybride Gerichtsformen der ‚Transitional Justice‘ wie beispielsweise Wahrheitskommissionen prägen auf bedeutende Weise die politischen, sozialen und kulturellen Formen der Erinnerung und somit auch Kunst und Literatur als privilegierte Formen des kulturellen Gedächtnisses. Sie etablieren Zeugenschaft als zentrales *kulturelles* Phänomen, das neben der literarischen und künstlerischen immer auch andere Formen miteinbezieht. Jüngste Publikationen zeigen, wie sich mittlerweile der theoretische Diskurs mit der grundsätzlichen Polymorphie von Zeugenschaft auseinandersetzt, und immer häufiger wird sie nun in fachübergreifender Perspektive untersucht.¹⁷

Gleichzeitig wird innerhalb des literaturwissenschaftlichen Forschungsfeldes seit einigen Jahren Zeugenschaft in anderen Zusammenhängen als im Kontext von Diktaturen, historischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts und mit neuen juridi-

16 Vgl. die einschlägigen Publikationen: Annette Wieviorka: *L'Ère du témoin*, Paris: Plon 1998; Renaud Dulong: *Le Témoin oculaire. Les conditions sociales de l'attestation oculaire*, Paris: EHESS 1998; Martin Sabrow/Norbert Frei (Hg.): *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945*, Göttingen: Wallstein 2012. Studien über die Überkreuzungen und Verflechtungen unterschiedlicher Zeugenschaftsformen, wie die von Shoshana Felman, Mirjam Wenzel oder Michael Bachmann über juristische Zeugenschaft oder die von Andree Michaelis über videographierte Zeugenschaft, welche auch mit der Oral History zu tun hat, zeigen, wie eine theoretische Reflexion über die grundsätzliche *Hybridisierung* jeder Zeugnisform – gerade in Bezug auf die Shoah – unvermeidlich ist. Vgl. Shoshana Felman: *The juridical Unconscious. Trials and Traumas in the Twentieth Century*, Cambridge, MA: Harvard University Press: 2002; Mirjam Wenzel: *Gericht und Gedächtnis. Der deutschsprachige Holocaust-Diskurs der sechziger Jahre*, Göttingen: Wallstein 2009; Michael Bachmann: *Der abwesende Zeuge. Autorisierungsstrategien in Darstellungen der Shoah*, Tübingen: Francke 2010; Andree Michaelis: *Erzählräume nach Auschwitz. Literarische und videographierte Zeugnisse von Überlebenden der Shoah*, Berlin: Akademie Verlag 2013.

17 Vgl. u. a. Sara Jones: *The Media of Testimony. Remembering the East German Stasi in the Berlin Republic*, London: Palgrave Macmillan 2014; Sibylle Schmidt/Sybill Krämer/Ramon Voges: *Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis*, Bielefeld: Transcript 2011; Amelie Rösinger/Gabriela Signori (Hg.): *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*, Konstanz/München: UVK 2014; Jane Kilby/Antony Rowland (Hg.): *The Future of Testimony. Interdisciplinary Perspectives on Witnessing*, New York/London: Routledge 2014; Sarah Cordonnier (Hg.): *Trajectoire et témoignage. Pour une réflexion pluridisciplinaire*, Paris: Vrin 2015.

schen Kategorien bezeichneten Gewaltformen (wie ‚Verbrechen gegen die Menschlichkeit‘ und ‚Genozide‘) relevant. So interessieren sich jüngste literaturwissenschaftliche Arbeiten für viel frühere Perioden im 16. und 17. Jahrhundert¹⁸ oder im 18. und 19. Jahrhundert.¹⁹ Hier bewähren sich interdisziplinäre Annäherungen und genreübergreifende Perspektiven möglicherweise umso mehr: Nicht umsonst hat die Vielschichtigkeit des Zeugnisses als kulturgeschichtliche Konstante Heike Schlie und Wolfgang Drews in ihrer Einleitung zum Sammelband *Zeugnis und Zeugenschaft. Perspektiven aus der Vormoderne* zu der Bemerkung veranlasst, dass die juristischen, religiösen, historiographischen und poetischen Aspekte und Funktionen des Zeugnisses in der Vormoderne einfach nicht klar zu trennen seien.²⁰ Und gerade in einer Zeit, in der mit Blick auf den Holocaust und die NS-Lager das Ende der Ära der *direkten* Zeugen näher rückt, erweitert sich auch der Begriff des ‚Zeugen‘ nicht nur auf thematischer Ebene und reicht nicht nur weit über die Unterschiede zwischen den Disziplinen hinaus, sondern wird innerhalb der Gedächtnistheorien auch noch auf epistemologischer Ebene in seiner systematischen Dimension als generationsübergreifendes Phänomen analysiert.²¹ Das Interessante dabei ist, dass die Analyse solcher Phänomene durchaus zeigt, wie auch religiöse, oft vormoderne Konzepte von Zeugenschaft Szenarien implizieren, die in modernen Phänomenen generationsübergreifender Zeugenschaft eine Art Nachleben erfahren. So können zum Beispiel religiös geprägte Begriffe, wie etwa jener der ‚Zeugenkette‘, in Verbindung gebracht werden mit Phänomenen der indirekten Zeugenschaft – etwa die der „postmemorialen“ Erinnerung (Marianne Hirsch) oder der Situation des Künstlers (am Beispiel Claude Lanzmanns in *Shoah*) oder des Intellektuellen (Geoffrey Hartmann), der versucht, der impliziten Anforderung des Paul Celan-Verses „Niemand zeugt für den Zeugen“ gerecht zu werden.

Die Produktivität solcher Verbindungen und Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen historischen Zeugenschaftskonstellationen und -formen ist vielleicht gerade das, was eine globale Annäherung an eine *Kulturgeschichte der Zeugenschaft*

18 Andrea Frisch: *The Invention of the Eyewitness. Witnessing & Testimony in Early Modern France*, Chapel Hill: University of North Carolina Press 2004; Françoise Lavocat (Hg.): *Pestes, incendies, naufrages. Écritures du désastre au XVIIe siècle*, Turnhout: Brépols 2011; Carole Dornier: „Témoignages protestants sur la Révocation de l’édit de Nantes“, in: *Religion et nation, parcours identitaires, discours des témoins, Cahiers MRSH de Caen* 43 (2005) Mai, S. 35–43.

19 Thomas Weitin: *Zeugenschaft. Das Recht der Literatur. 1700–1900*, München: Fink 2009; Carole Dornier (Hg.): *Le témoignage et sa critique au XVIIIe siècle*, in: *Dix-huitième siècle* 39 (2007) 1; Michèle Bokobza Kahan: *Témoigner des miracles au siècle des Lumières. Récits et discours de Saint-Médard*, Paris: Classiques Garnier 2016; Shari Goldberg: *Quiet Testimony. A Theory of Witnessing from Nineteenth-Century American Literature*, New York: Fordham University Press 2013.

20 Wolfram Drews/Heike Schlie: „Bemerkungen zur juristischen, epistemologischen und medialen Wertigkeit des Zeugnisses“, in: dies. (Hg.): *Zeugnis und Zeugenschaft. Perspektiven aus der Vormoderne*, München: Fink 2011, S. 23–29, hier S. 25.

21 Geoffrey Hartmann und sein Begriff des „intellectual witness“ sowie Marianne Hirsch mit ihrem Begriff der „Postmemory“ haben hier wichtige theoretische Meilensteine gesetzt. Vgl. Aleida Assmann/Geoffrey H. Hartman: *Die Zukunft der Erinnerung und der Holocaust*, Konstanz: Fink 2012; Marianne Hirsch: *The Generation of Postmemory: Writing and Visual Culture After the Holocaust*, New York: Columbia University Press 2012.

ertragfähig machen könnte. Eine solche Geschichte würde es erlauben, die Widersprüche, die durch die Konfrontation zwischen unterschiedlichen Zeugnis- und Zeugenschaftskonzepten erzeugt werden, wenn auch nicht ganz aufzuheben, so doch wenigstens in ihren aporetischen Aspekten zu mindern. Mehr noch: Will man der drohenden Auflösung von Zeugenschaftsbegriffen eine effiziente theoretische Denkweise entgegensetzen, sollte der jüngst schwindelerregenden Diversität von Zeugnisbegriffen und -konzepten eine kulturgeschichtliche Evolution von Zeugenschaft entgeggehalten werden können.

Aporetische Typologien und blinde Flecke

Bevor überhaupt versucht werden kann, über ein theoretisches Modell von Zeugenschaft nachzudenken, das sowohl auf systematischer Ebene als auch in kulturgeschichtlicher Perspektive relevant und brauchbar wäre, sollten einige vorangegangene Versuche, das Phänomen systematisch zu theoretisieren, kurz in den Blick genommen werden, um eventuell als einträgliche Grundlage zu dienen. Es kann konstatiert werden, dass es beim Erfassen des Phänomens ‚Zeugenschaft‘ zu einer Art anfänglichen Spaltung kommt, die jeglichen Versuch, eine Definition vorzuschlagen, zu einer methodologischen Kopfnuss werden lässt. Das Denken wird von der unglaublichen begrifflichen Komplexität überfordert, was nicht zuletzt an der außergewöhnlichen historischen Veränderlichkeit der Formen von Zeugenschaft im Laufe der Menschheitsgeschichte liegt. Bei einer ersten Annäherung erscheint ‚Zeugenschaft‘ nicht als ein philosophischer ‚Begriff‘ im reinen Sinne des Wortes. Dies liegt daran, dass ‚Zeugenschaft‘ zuallererst eine soziolinguistische Praxis bezeichnet, die sich dazu eignet, in den unterschiedlichsten Kontexten wahrgenommen zu werden, wie beispielsweise zunächst im alltäglichen Leben. Ein wenig wie in der Eigenart der analytischen Philosophie ließe sich also zunächst von dem modernen und geläufigsten Gebrauch der *ordinary language* ausgehen. In *abstracto* kann man dementsprechend das ‚Zeugnis‘ definieren als eine Erzählung, einen Bericht oder, weiter gefasst, eine Darstellung von Ereignissen, von Tatsachen oder von einer Erfahrung, die von einem Zeugen vermittelt wird, der – sei es auch nur durch seinen Körper – einem Hörer/Zuschauer attestiert, den Ereignissen oder den Tatsachen beigewohnt oder eine Erfahrung durchlebt zu haben.

In seinem grundlegendsten epistemologischen Gerüst würde es sich also, um Sybille Krämer zu zitieren, um einen schlichten Wissenstransfer handeln, der aus dem, „was andere uns sagen und aus dem, was andere uns zeigen“, entsteht und also aus diesem Grunde ein „ganz und gar gewöhnliches“, sogar ein „Allerweltsphänomen“²² darstellt. Zeugenschaft wäre also die am besten geteilte Sache der Welt und würde unser gesellschaftliches Leben bedingen, was wiederum dazu führen kann, sie

22 Sibylle Krämer: „Vertrauen schenken. Über Ambivalenzen der Zeugenschaft“, in: Sibylle Schmidt/Sibylle Krämer/Ramon Voges (Hg.): *Politik der Zeugenschaft. Zur Kritik einer Wissenspraxis*, Bielefeld: Transcript 2011, S. 117–139, hier S. 117.

aus anthropologischer Sichtweise als „natürliche Institution“²³ zu betrachten. In der Erkenntnistheorie und der analytischen Philosophie als „Allerweltsphänomen“ untersucht, wird das Zeugnis in anderen Disziplinen und Denktraditionen vor allem als Tradierungsmittel des Gedächtnisses, der Identität, der Trauer (was vorwiegend die Bezeugung historischer Katastrophen betrifft), des Glaubens (was insbesondere für religiöse Formen der Zeugenschaft relevant ist), also in erster Linie als Medium einer den erkenntnistheoretischen Sinn von epistemischer Zeugenschaft überschreitenden Erfahrung als von Bedeutung aufgefasst. Dies lässt sich sehr gut zeigen am Beispiel des dominierenden Modells des Überlebenszeugnisses (*survivor testimony*), das auf die Erfahrung von extremer politischer Gewalt verweist. Der Begriff ist im Wesentlichen vom Textkorpus der Shoah-Überlebenden ausgehend entwickelt worden. Wie bereits erwähnt, weisen die Testimony Studies seit Jahrzehnten eine sehr dynamische Entwicklung im Bereich der Human Right Studies, der Media Studies und der Memory und Postcolonial Studies auf. In letzteren wird – oftmals interdisziplinär – an Formen von Zeugenschaft geforscht, die aus anderen historischen Ereignissen hervorgegangen sind, sodass sich der Blickwinkel auf die Fragestellung grundlegend verändert hat.²⁴ Doch die Überzahl der Theorien, vor allem diejenigen zur ‚Krise der Zeugenschaft‘, fokussieren nach wie vor auf die zum Paradigma erhobene Zeugenschaft der Shoah als ‚Überlebenszeugnis‘.²⁵ Dabei umgehen zahlreiche Arbeiten zu dem Thema das untrennbar miteinander verbundene epistemische, ethische und ästhetische Wesen der Zeugenschaft. Das Paradigma des ‚Überlebenden‘ gibt sicherlich vor, die epistemischen Aspekte durch den juristischen und historiographischen Gebrauch des Zeugnisses *nach* dem Ereignis zu berücksichtigen. Doch diese Verwendungen, die erst im Nachhinein angelegt sind, werden meistens einer ursprünglichen Intentionalität des Zeugnisses gegenübergestellt, und zwar dem Willen, eine Form der existentiellen Wahrheit und den Sinn der Erfahrung von Gewalt für das Subjekt oder für die Menschheit zu vermitteln. So werden auch unterschiedliche Begriffe als grundsätzlich unversöhnbare Formen der Zeugenschaft in Opposition gesetzt: das Archiv des Historikers, der Bericht des Zeitzeugen, der Beweis des juristischen Verfahrens *versus* das Zeugnis als Ausdruck der subjektiven, gar unbezeugbaren Erfahrung, was Sigrid Weigel (neben Giorgio Agamben, Jacques Derrida oder Marc Nichanian) bekanntlich dazu geführt hat, Zeugenschaft

23 Dulong: *Le Témoin oculaire* (Anm. 16).

24 Für Werke, die einen Überblick der einzelnen Arbeiten auf dem Gebiet aufzeigen, vgl. Anne Cubilié/Carl Good (Hg.): *The Future of Testimony*, in: *Discourse* 25 (2003) 1/2; Carole Dornier/Renaud Dulong (Hg.): *Esthétique du témoignage*, Paris: Éd. de la Maison des Sciences de l'Homme 2005; Ulrik Ekman/Frederik Tygstrup (Hg.): *Witness. Memory, Representation, and the Media in Question*, Copenhagen/Lancaster: Museum Tusulanum 2008; Antony Rowland/Jane Kilby (Hg.): *The Future of Testimony. Interdisciplinary Perspectives on Witnessing*, New York/London: Routledge 2014. Vgl. auch Michael Rothberg: „Decolonizing Trauma Studies: A Response“, in: *Postcolonial Trauma Novels*, *Studies in the Novel* 40 (2008) 1/2, S. 224–234.

25 Eines der frappierendsten Beispiele ist Giorgio Agambens Theoretisierung der Zeugenschaft an der Figur des Muselmanns von Auschwitz als eines extremen Modells des ethischen Subjekts. Vgl. Giorgio Agamben: *Remnants of Auschwitz: The Witness and the Archive*, New York: Zone Books 1999.

als grundsätzlich gespaltenes Phänomen zu reflektieren. In ihrem Text „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage. Die Geste des Bezeugens in der Differenz von *identity politics*, juristischem und historiographischem Diskurs“ plädiert sie für eine Neudefinition der Begriffe, indem sie „Zeugenschaft“ dem „Zeugnis“ gegenüberstellt. Bei „Zeugenschaft“ fügt sich der Diskurs den epistemischen Forderungen der Beweis- und Belegbarkeit. Das aus einer „Geste des Bezeugens“ hervorgehende „Zeugnis“ hingegen ist eine Diskursform, die sich diesen Forderungen entzieht, um sich grundsätzlich dem höheren Anspruch der subjektiven Erfahrung und der Trauer und deren Tradierung zuzuwenden. Die für das Zeugnis von Holocaust-Überlebenden charakteristische „Geste des Bezeugens“ gründet laut Weigel auf einer Konstellation der „Ungleichheit“ sowie der „Ungleichzeitigkeit der Erfahrungen“. Sie scheint eine Situation der Unversöhnlichkeit zwischen unterschiedlichen Formen von Zeugenschaft zugleich zu enthüllen und – zumindest auf theoretischer Ebene – zu erzeugen. Es handelt sich hier um eine Gegenüberstellung, die unweigerlich an Jean-François Lyotards bahnbrechende Theorie des *différend* erinnert.²⁶

Doch führt man sich das weite Textkorpus vor Augen, das während der Shoah selbst geschrieben wurde, ist die Suche nach einer künstlerischen oder einfach sprachlichen/medialen Form, die in der Lage ist, eine Wahrheit von existentieller Art zu vermitteln, *untrennbar* mit dem Willen verbunden, die Wahrheit der Verbrechen zu enthüllen und die Schuldigen zu benennen, ja sogar mit der Absicht, Beweise von diesen Tatsachen zu erbringen, die in einem juristischen Verfahren verwendet werden könnten. Zeugenschaft, und zwar nicht nur *nach* sondern *während* und sogar *in* Auschwitz, gründet sich oft grundsätzlich auf der Vorstellung einer Einheit des Wissens und der Wahrheit, und dies jenseits des Versuchs der kriminellen Macht, diese Einheit zu zerstören oder durch eine Fragmentierung der Wahrheit zu manipulieren. Meiner Ansicht nach sollte die Theorie versuchen, die Nachfolge dieser Vorstellung von Einheit anzutreten, die den Zeugen während des Ereignisses so wichtig war. Indem sie durch den Nachweis von Oppositionslinien und Gegenüberstellung von unterschiedlichen Zeugenschaftsgesten und -akten selbst eine Spaltung des Begriffs der ‚Zeugenschaft‘ als absolut setzt, droht nämlich die Theorie, die Fragmentierung der Wahrheit und des Wissens über das Verbrechen und dessen existentielle Erfahrung weiterzuführen. Unbestreitbar liegt ihre grundsätzliche Aufgabe darin, ein Phänomen in seine Bestandteile zu zerlegen, um es dadurch verständlich werden zu lassen und all seine Aspekte zusammen denken

26 Weigel: „Zeugnis und Zeugenschaft, Klage und Anklage“ (Anm. 15); Jean-François Lyotard: *Le Différend*, Paris: Minuit 1986. Im Deutschen als „Widerstreit“ übersetzt, enthält der von Lyotard zum Konzept erhobene Begriff des *différend* im Französischen auch die Idee einer unüberbrückbaren *différence* („Ungleichartigkeit“, „Ungleichheit“, sogar „Andersartigkeit“) zwischen unterschiedlichen Diskursinstanzen. Zwischen dem Diskurs des Überlebenden, der als Zeuge vor Gericht aufgefördert wird, einen Beweis für die Existenz der Gaskammern von Auschwitz hervorzubringen, und dem Diskurs des Holocaust-Leugners, der im Namen der empirischen Unbeweisbarkeit der Erfahrung der Vergasung jedes Zeugnis von Überlebenden verwirft, herrscht ein Verhältnis, das einem *différend* gleichkommt. Auf erkenntnistheoretischer Ebene sind diese beiden Diskurse in unterschiedlichen Sphären situiert, die ungleichartige Wahrheitsformen implizieren.

zu können. Die Ausarbeitungen von Typologien und Unterbegriffen erlaubt es also, das Phänomen ‚Zeugenschaft‘ zu erfassen und die Einzigartigkeit des Wissens des ‚Überlebenszeugens‘ herauszuarbeiten, das sich der dem 20. Jahrhundert geschuldeten Wissensordnung, d. h. der Logik des Archivs und des Beweises, teilweise entzieht. Doch die Theorie muss auch in der Lage sein, wieder zur empirischen Arbeit zurückzukommen und aus der philologischen Analyse der Texte oder der Zeugenschaftssituationen heraus eine begriffskritische Revidierung der eigenen Konzepte durchzuführen, wenn diese aporetisch geworden sind, wie es beispielsweise Shoshana Felman auf beeindruckende Weise in ihrer Lektüre des Eichmann-Prozesses getan hat: Laut Felman überschreitet seit den Nürnberger Prozessen die juristische Form des Prozesses das juristische Verfahren, um sich zu einer neuen kulturellen Ausdrucksform des Traumas zu wandeln, die auch eine neue Sprache des Zeugen beinhaltet und jegliche Gegenüberstellung zwischen juristischer, literarischer und subjektiver Zeugenschaft wesentlich komplexer werden lässt.²⁷ Dies ist ein Ansatz, der sich in ähnlicher Weise auf die Wahrheits- und Versöhnungskommission (*Truth and Reconciliation Commission*) und andere Formen der restaurativen Justiz übertragen lässt.²⁸ So zeigt sich, dass jede systematische Annäherung sich ständig dazu bereit zeigen muss, ihre Konzepte aufgrund der kulturgeschichtlichen Veränderungen der Zeugenschaftsformen und -phänomene zu revidieren.

Die kulturgeschichtliche Veränderbarkeit von Zeugenschaft ist wahrscheinlich die größte Herausforderung für jede Systematik. Selbst ohne sich auf die besondere, vorerst für das 20. Jahrhundert charakteristische Form des sogenannten Überlebenszeugen zu beziehen, wird die Spaltung zwischen völlig unterschiedlichen Begriffen und vor allem Phänomenen von Zeugenschaft im Laufe der Geschichte sichtbar. Die Struktur und die Bedeutung von Zeugenschaft, mitunter bereits komplex, wenn man den ‚einfachen‘ Transfer einer Information oder den Transfer von Wissen aus erkenntnistheoretischer Sicht betrachtet – wie es die üppige Forschungsliteratur der analytischen Philosophie und Epistemologie veranschaulicht –, werden in Bezug auf ihren institutionellen und nicht-institutionellen Gebrauch wie auch in Bezug auf die Diversität der Zeugenschaftspraktiken in geschichtlicher Perspektive noch komplexer. In diesem Sinne, um die Worte von Carole Dornier aufzugreifen, ist Zeugenschaft

eine soziolinguistische Praktik, die sich in sehr unterschiedlichen historischen, geographischen und kulturellen und nicht zwangsläufig institutionellen Kontexten bemerkbar macht. Die Tätigkeit des „Bezeugens“ stellt eine anthropologische Tatsache dar, [...] die entsprechend ihrer gewöhnlichen Anwendung im Gespräch erfasst werden kann, ohne auf Autoritäten, die ihren Gebrauch in der Rechtswissenschaft und in der Geschichtswissenschaft festgelegt haben, zu rekurrieren. [...] Doch die Wichtigkeit, der Status und die Bedeutung von Zeugenschaft hängen, zumindest in der europäischen Kultur, streng vom dem Stellenwert ab, die ihr in der Herausbildung

27 Felman: *The juridical Unconscious* (Anm. 16).

28 Vgl. Sanders: *Ambiguities of Witnessing* (Anm. 9) und Bachmann: *Der abwesende Zeuge* (Anm. 16) sowie seinen Text im vorliegenden Band.

des historischen Wissens und in der Herausbildung von Rechtsverfahren, doch auch in der Theologie und in der biblischen Exegese eingeräumt werden.²⁹

Deshalb kann das allgemeine Denken es kaum vermeiden, über die Definition von Zeugenschaft *in abstracto* hinauszugehen und eine präzisere einzufordern, nämlich eine, die ihren Kontext, ihren Zeitrahmen und das damit verbundene Wesen aufzuzeigen vermag. Nahezu immer werden zu diesem Zweck unterschiedliche ‚Typen‘ oder ‚Grundformen‘ von Zeugenschaft aufgelistet, die oft zu etymologischen Wurzeln zurückgeführt werden: die juristische Zeugenschaft (*testis, arbiter*), die historische Zeugenschaft (*testis*), die religiöse Zeugenschaft (*martys*) und die Zeugenschaft der Opfer von historischen Katastrophen, die an politische Gewalt geknüpft ist und sich zunächst auf die Erfahrung des Holocaust stützt (*superstes*). Als Beispiel kann hier die oft zitierte Typologie von Aleida Assmann erwähnt werden, die zwischen vier „Grundtypen“ des Zeugen unterscheidet, welche jeweils „Rahmenbedingungen“ der Zeugenschaft definieren, die wiederum aus einer historischen Analyse des Begriffs und den mit ihm assoziierten Institutionen hervorgehen.³⁰ Die durch die Typologisierung erzeugte Spaltung des Konzepts in mehrere ‚Unterkonzepte‘ bringt den Verdienst mit sich, dass sie dessen unterschiedliche und oft entgegengesetzte Dimensionen zu erhellen vermag. Sie erscheint sogar als ein fast unumgängliches heuristisches Denkmuster, um Zeugenschaft sowohl als zeitübergreifendes Phänomen als auch als interdisziplinäres Konzept zu erfassen. Die Aufschlüsselung der ‚Grundtypen‘ hat aber auch den Nachteil, dass sie notwendigerweise aus einem epistemologisch unreinen Verfahren hervorgeht. Sie bezieht sich nämlich auf historisch datierte Phänomene (bei Assmann etwa das Zeugnis des Holocaust oder des Genozids an den Armeniern) und gleichzeitig auf eher systematisch festgelegte Konzepte (der ‚juridische‘, der ‚ethische‘ Zeuge)³¹. Assmanns Versuch, „Grundtypen“ zu definieren, gerät in eine epistemologische Sackgasse – wie nahezu alle globalisierenden Annäherungsversuche an die Problematik: Oft setzen sie an einem historischen Schauplatz an und überführen eine historische Kategorie in eine systematische, allerdings ohne alle Implikationen dieses bestimmten Schauplatzes auf allen Ebenen

29 Carole Dornier: „Introduction“, in: dies.: *Le témoignage et sa critique au XVIIIe siècle* (Anm. 19), S. 4f. (Passage übersetzt von Marília Déa Jöhnk).

30 Assmann unterscheidet zwischen dem „juridischen“ (*testis*), dem „religiösen“ (*martys*), dem „historischen“ Zeugen (der sowohl mit der kulturhistorischen Figur des Boten als auch mit dem hauptsächlich der Oral History entliehenen Begriff des „Zeitzeugen“ und dem lateinischen Wort *superstes* in Verbindung gebracht wird) und dem „moralischen“ Zeugen (ein von Avishai Margalit theorisiertes Konzept, welches ein modernes Phänomen in der Nachwirkung des Holocaust bezeichnen soll, aber zugleich rückführend auf andere, ältere Zeugenschaftskonstellationen verweisen kann und eine Mischform der zuvor genannten Zeugentypen darstellt; vgl. Avishai Margalit: *The Ethics of Memory* (Anm. 15)). Vgl. Aleida Assmann: „Vier Grundtypen von Zeugenschaft“, in: Michael Elm/Gottfried Kössler (Hg.): *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung*, Frankfurt a. M./New York: Campus 2007, S. 33–51.

31 Für eine allgemeine Kritik an der Modellhaftigkeit von Zeugenschaftsformen und spezifisch der ‚Grundform‘ des juristischen Zeugnisses: siehe die Einleitung.

zu reflektieren, was nicht selten zu einer Entpolitisierung von einigen Zeugenschaftsformen führt.³²

Generell scheint es so, als ob sich der kritische Gestus hinsichtlich Zeugenschaft nicht wirklich vom spezifischen Schauplatz der politischen Gewalt, vor allem des Holocaust, distanzieren ließe, was zur Konstatierung von Aporien führt, die man aber meistens selbst nicht zu beheben vermag. Andererseits strebt der kritische Gestus mit einem oft hohen Abstraktionsniveau offensichtlich eine gewisse Systematik an, ohne jedoch die konkreten sowie hochkomplexen Schauplätze anzusprechen, welche für eine genaue Beschreibung anderer Konstellationen als der des Überlebenden-Zeugnisses brisant wären, und versäumt es, sie in den systematischen Gestus miteinzubeziehen. Wie kann also vorgegangen werden, um sich an eine globale Annäherung an das Phänomen der Zeugenschaft zu wagen, welche die kulturgeschichtliche und systematische Perspektive verknüpfen kann, ohne auf der einen oder der anderen Ebene zu kurz zu kommen?

Die Szenographie der Zeugenschaft

Die negativen Auswirkungen der Fragmentierung des Begriffsapparats ‚Zeugenschaft‘ scheinen in den letzten Jahren nachzulassen, insbesondere im Falle der interdisziplinären und/oder historisierenden Annäherungen, die dazu in der Lage sind, ihre Werkzeuge zu reflektieren und gegebenenfalls zu zeigen, dass die Begriffe selbst in einer Kulturgeschichte der Zeugenschaftsformen und des sie betreffenden Wissens einzuordnen sind.³³ Um so unterschiedliche Formen und Intentionen zu-

32 Für eine genauere Analyse dieser Sackgasse verweise ich hier auf meinen Text „Jenseits der Typologien: die Vielschichtigkeit der Zeugenschaft“, in: Nickel/Ortiz Wallner: *Zeugenschaft* (Anm. 2), S. 193–211. Bezüglich der Gefahr einer Entpolitisierung von einigen testimonialen Situationen zugunsten einer zu hohen Abstrahierung oder Ästhetisierung des Zeugnisses, vgl. den Ansatz von Michal Givoni, die eine Überdeckung der politischen Bedeutung von manchen Zeugenschaftsformen mit ihrer Reduzierung auf ein paar wenige abstrakte und exklusiv vom Zeugnis der Shoah abgeleitete Modelle in Verbindung setzt. Ähnlich beklagten bereits 2003 Anne Cubilié und Carl Good eine solche Reduzierung von Zeugenschaft auf eine „Handvoll Paradigmen“, die sich zwischen einem Pol des politischen Aktivismus und einem Pol der aporetischen Unsagbarkeit verteilen. Michal Givoni: „Witnessing/Testimony“, in: *Mafte'akh 2* (2011), S. 147–169; Cubilié/Good: *The Future of Testimony* (Anm. 24).

33 An dieser Stelle sei auf die beachtliche Arbeit von Andrea Frisch hingewiesen, die ausgehend vom Beispiel Frankreichs im Laufe des 16. Jahrhunderts den Wechsel von einem ethischen Paradigma der Zeugenschaft (im Recht, in der Religion und in der Literatur) hin zu einem epistemischen Paradigma nachvollzieht; Frisch: *The Invention of the Eyewitness* (Anm. 18). Carole Dornier hat dabei eine vergleichbare Arbeit vorgelegt zu den Entwicklungen der Formen und Begriffe, die mit dem Phänomen der Zeugenschaft aus dem 18. Jahrhundert verbunden sind; Dornier: *Le témoignage et sa critique au XVIIIe siècle* (vgl. Anm. 19). Neben der Arbeit von Dornier ist beachtlich, dass viele kürzlich erschienene Arbeiten, die zugleich interdisziplinäre und historisierende Ansätze wählen, in Deutschland entstanden sind: Schmidt/Krämer/Voges (Hg.): *Politik der Zeugenschaft* (Anm. 22); Drews/Schlie: *Zeugnis und Zeugenschaft* (Anm. 20); Amelie Rösinger/Gabriela Signori (Hg.): *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*, Konstanz/München: UVK 2014; Nickel/Ortiz Wallner: *Zeugenschaft* (Anm. 2).

sammen denken zu können wie das Zeugnis eines für seinen Glauben ein Martyrium erleidenden Christen, das Zeugnis eines Edelmanns des XII. Jahrhunderts, der als Eidesleister einen purgatorischen Eid ablegt, das Zeugnis eines Entdeckers des 16. Jahrhunderts, der die Neue Welt bereist, dasjenige eines französischen Frontkämpfers des Ersten Weltkrieges, der ein Tagebuch verfasst, dasjenige eines einfachen Passanten, der Zeuge eines Verkehrsunfalls wird, und etwa dasjenige eines Demonstranten, der die Repression bei einem Protestmarsch in Syrien filmt, scheint es unverzichtbar, auf systematischer Ebene einen unveränderlichen Zug der Zeugenschaft herauszuarbeiten. Als entscheidender Zug erweist sich die vom Zeugen erzeugte Beziehung zwischen einer ‚Wahrheit‘ einerseits und einer Tatsache, einem Ereignis oder einer Erfahrung andererseits, die als ‚Realität‘ wahrgenommen wurde (ob nun auf einer sinnlichen Erfahrung oder auf einer anderen Autorität als der körperlichen Beteiligung fußend). Bei der Zeugenschaft handelt es sich also um einen intentionellen Akt oder um eine intendierte Handlung, die einen spezifischen Modus der Sprache, der Schrift oder eines jeglichen anderen Mediums impliziert und ein bestimmtes Verhältnis zwischen diesem Medium und der ‚Wahrheit‘ hervorruft. Die Zeugenschaft definiert folglich einen besonderen Modus der Wahrheitsproduktion, indem sie unmittelbar eine Form von ‚Kommunikation‘ oder ein Medium (Wort, körperliche Geste, Ton, Schrift, Fotografie, Malerei, ...) in Beziehung zur Affirmation einer Wahrheit setzt, deren Status gemäß der Situationen und der mit einbegriffenen Intentionen zu bestimmen ist. Der deklaratorische und performative Aspekt des Zeugenschaftsakts oder der Zeugenschaftsgeste erscheint untrennbar von einer Selbstdesignation der Art ‚Ich habe dieses oder jenes gesehen/erlebt‘ oder ‚Ich glaube/denke, dass dies die Wahrheit ist‘, also von einer Wahrhaftigkeit und inneren Überzeugung des Zeugen selbst. Diese Selbstbezeichnung, die Renaud Dulong als „Gründungsmoment“ definiert, an dem die öffentliche Existenz des Zeugen beginnt und im Laufe dessen dieser in den „öffentlichen Raum eingeführt wird“,³⁴ setzt im Folgenden eine pragmatische Situation dialogischer Art voraus: Jemand erhält, hört und *glaubt* das Zeugnis, d. h. schenkt dem Zeugen seinen Glauben aufgrund von dessen Autorität, die sich als solche auf der empirischen Erfahrung oder auf der Autorität einer anderen Ordnung gründen kann.³⁵ Die eigenartige Verbindlichkeit, die dieser Situation zugrunde liegt, kann in Anspielung auf den ‚autobiographischen Pakt‘ von Philippe Lejeune als ‚testimonialer Pakt‘ bezeichnet werden und begründet die *Inkarnation* und die Autorität des Zeugnisses. Im Gegenzug garantiert dieser Pakt dem Zeugen das Vertrauen seines Adressaten. Selbst sobald er vorgibt, sich auf einer gewissenhaften Verifizie-

34 Dulong: *Le Témoin oculaire* (Anm. 16), S. 12.

35 Für Ricoeur impliziert der Augenblick von Autoaffirmation und anfänglicher Autoinstitution, der im weiteren Verlauf von dem Glauben und dem Vertrauen in die Zeugenschaft sanktioniert wurde, ein Engagement des Zeugen, bei dem Dulong des Weiteren daran erinnert, dass es *lebenslang* ist. Dieses „Engagement des Zeugen in der Zeugenschaft“ ist für Ricoeur der „Festpunkt, um den herum sich das Spektrum der Bedeutung entfaltet“ (Paul Ricoeur: „L’herméneutique du témoignage“ (1972), in: ders.: *Lectures 3. Aux frontières de la philosophie*, Paris: Seuil 1994, S. 107–139, hier S. 117).

rung zu gründen, indem er das Zeugnis auf seine Übereinstimmung mit anderen Quellen überprüft, bedeutet der testimoniale Pakt immer eine Herausforderung: eine Form des (An-)Vertrauens, zu der sich sowohl der Zeuge als auch sein Adressat trauen müssen.³⁶

Gemäß dieser minimalistischen Definition eines gemeinsamen Nenners impliziert die ‚Zeugenschaft‘ also ohne Weiteres eine dialogische Situation – zumindest im Status der Potenzialität –, was in gewisser Art und Weise die ‚Urszene‘ oder das ‚Grundmuster‘ jeder Zeugenschaft darstellt. Diese Urszene gründet in der Gegenüberstellung zwischen einem ‚ersten‘ oder ‚unmittelbaren/direkten Zeugen‘, der ‚Autor‘ oder ‚Erzeuger‘ des Zeugnisses ist und die ‚Wahrheit‘ einer gewissen Sache behauptet, indem er sich auf seine Erfahrung und seine Wahrnehmung oder schlicht seinen Glauben oder seine Überzeugung beruft, und einem Adressaten (der gemäß der ins Auge gefassten Situation als ‚Empfänger‘, als ‚Leser‘, als ‚Hörer‘ oder als ‚Rezipient‘ bezeichnet wird). Letzterer kann in der Folge entweder ein ‚Zweitzeuge‘ oder ein ‚zweitrangiger‘ Zeuge werden, indem er die ‚direkte‘ oder ‚ursprüngliche‘ Zeugenschaft überträgt, oder er kann, ganz im Gegenteil, das Zeugnis infrage stellen und anfechten.

Sobald einmal diese grundlegende Definition von Zeugenschaft aufgestellt ist, sollte es möglich sein, sich ein Modell vorzustellen, das nicht mehr von isolierten historischen Situationen ausgeht, die in ihrer Singularität erstarrt sind (wie etwa in historischer Perspektive das ‚Überlebenszeugnis‘ des Holocaust), oder von Begriffen und Konzepten, die als absolut gesetzte Paradigmen aufgefasst werden (wie in systematischer Perspektive das ‚juridische‘ Zeugnis). Vielmehr sollte es ein Modell sein, das in der Lage ist, die Historizität und die Entwicklung der Zeugenschaftsformen sowie die Verbindungen, die zwischen unterschiedlichen historischen Konstellationen existieren, zu veranschaulichen. So muss ein ‚Grundtyp‘ wie das ‚juridische‘ Zeugnis selbst innerhalb einer Geschichte der Wahrheit und der juristischen Formen historisiert werden.³⁷ Aber andererseits sollte auch ein historisch deutlich datierbares Phänomen wie das Aufkommen des Überlebenszeugen nach 1945 auf systematischer Ebene nicht nur reflektiert werden, sondern auch hinsichtlich seiner Anwendbarkeit auf andere Situationen konsequent erweitert werden, und dies sogar für Zeiten *vor* 1945, ohne dass dabei der Holocaust oder die NS-Lager mehr oder weniger bewusst ein absolut gesetzter Bezugspunkt bleiben. Eine Darstellung vom Phänomen der Zeugenschaft, die gleichzeitig historisch wie systematisch zu sein bestrebt, um der Singularität der Situation gerecht werden zu können, sollte also ein dynamisches Modell sein, das es erlaubt, eine Entwicklung darzustellen, die *zugleich* aus Brüchen und Kontinuitätslinien, aus Phänomenen der Wiederbelebung und des Nachlebens von Vergangenen und aus ‚Erfindungen‘ (Andrea Frisch) besteht.

Aus dieser Perspektive erscheint ein Ansatz fruchtbar, der eine theoretische Beschreibung der Zeugenschaft *in situ* denkt, also bezüglich ihrer Positionierung ge-

36 Vgl. Krämer: „Vertrauen schenken“ (Anm. 22).

37 Vgl. Michel Foucault: *Die Wahrheit und die juristischen Formen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2003.

genüber anderen Wissensdiskursen innerhalb einer gegebenen Wissensordnung. So definierte zum Beispiel der Literaturwissenschaftler Jean-Louis Jeannelle im Jahr 2004 die „gegenwärtige Szenographie der Zeugnenschaft“ in einem Text, in dem er versuchte, die „Geschichte der testimonialen Gattung“ in der Literatur zu skizzieren. Das Zeugnis sei

in einer Abfolge von antagonistischen Optionen gefangen, die zu Extremen neigen: Systematisch ersucht und gesammelt in unseren auf die Bewahrung der Spuren des Vollendeten bedachten Gesellschaften, erscheint es wie schlechthin *der* Konfrontationspunkt mit dem Unsagbaren und Unergründlichen. Als wesentlicher sozialer Vektor der Überzeugung gilt es [das Zeugnis] als das Objekt, das dem Verdacht am stärksten ausgesetzt ist, einem Verdacht, der im Falle des Negationismus wissentlich radikalisiert wird. Trotz seines Status als faktische Erzählung und trotz der Wichtigkeit, die beim Zeugnis dem Anspruch auf referenzielle Treue zugesprochen wird, wird ihm zugleich großes ästhetisches Potenzial verliehen und es befindet sich in bestimmten Fällen an der Grenze zur Fiktion, die zugleich als Bedrohung und als Quelle der Erneuerungen präsent ist.³⁸

Diese Beschreibung erweist sich insofern als nützlich, als sie das Zeugnis innerhalb einer Art von Kraftfeld verortet, in dem die Kräfte grundlegend mit den Bedingungen der Etablierung von ‚Wissen‘ und ‚Wahrheit‘ in einer Gesellschaft bzw. einem Zeitalter verbunden sind. Die Beschreibung ist dabei implizit archäologisch im foucaultschen Sinn: Sie bindet die verschiedenen Formen von Zeugnenschaft an die Wissensordnung, inmitten welcher diese sich entwickeln können, und diese räumliche Perspektive rechtfertigt den Terminus der ‚Szenographie‘ anstatt zum Beispiel dessen der ‚Szene‘. Es geht nämlich darum, erfassen zu können, wie unterschiedliche Diskursinstanzen sich miteinander verhalten und wie sie sich dabei mit- und gegeneinander innerhalb des Produktionsraums von öffentlicher Wahrheit positionieren. Ähnlich wie beim Begriff der ‚Konstellation‘ erlaubt das Denkbild der Szenographie sich vorzustellen, wie sich jeder als Akt erfasste Diskurs, wie sich jede Äußerung der unterschiedlichen Akteure in jede etablierte Wissens- und Wahrheitsordnung dieser Ordnung fügt oder sich dieser entzieht. Jede historische Konstellation entspricht auf systematischer Ebene einem Schema, das ähnlich wie ein Aktantenmodell zeigen könnte, welche Beziehungen zwischen allen Diskursinstanzen existieren. Will man aber ein Modell erstellen, das keine statische Raum- und Ordnungsstruktur impliziert (wie es das Denkbild der ‚Konstellation‘ tut), eignet sich der Begriff ‚Szenographie‘ womöglich besser dazu, auch den konkreten historischen Entwicklungen, deren Kontingenz und deren Widersprüchlichkeit gerecht zu werden.

Wenn man die spezifische Szenographie als Eigenheit einer gegebenen Epoche beschreibt, so würde dies bedeuten, die Konflikte, deren Streitobjekt die öffentliche Wahrheit ist, sowie die unterschiedlichen Formen, zwischen denen sich das Zeugnis bewegt und gewissermaßen hin- und hergerissen wird, zutage zu fördern. Das

38 Jean-Louis Jeannelle: „Pour une histoire du genre testimonial“, in: *Littérature* 135 (2004), S. 87–117, hier: S. 88, dt. übers. von der Autorin und Matthias Däumer.

wiederum impliziert, die bestimmten Konstellationen und Szenarien, die jede Szenographie ausmachen, herauszustellen. Eine Zeugenschaftskonstellation oder -szenarien zu beschreiben, setzt also insbesondere voraus, die Formen der Invarianten ausfindig zu machen, die zugleich kultureller und epistemologischer Natur sind und die sich schließlich als Wiederhalle, Wiederaufnahmen und Neuinterpretationen in ihrem Nachleben manifestieren. Jeglicher Versuch, eine ‚Kulturgeschichte‘ der Zeugenschaft zu schreiben, würde also ebenfalls auf dem Nachweis von ‚Ur-szenen‘, ‚Mustern‘, ‚Grundtypen‘, ‚Figuren‘ und ‚Figurationen‘ der Zeugenschaft gründen, die eine zentrale Rolle in der Kultur spielen und die dazu bestimmt sind, sich in den unterschiedlichen Szenographien wiederzufinden, die im Laufe der Geschichte aufeinanderfolgen. Dabei sollte jede Konfiguration als ‚Kon-Figuration‘ betrachtet werden, in der unterschiedliche Formen von Wahrheit und Zeugenfiguren, die jeweils von unterschiedlichen Arten der Wahrheitsproduktion und Figurationen von Zeugenschaft ausgehen, koexistieren bzw. in Konkurrenz zu treten vermögen.

In jeder Zeugenschafts-Szenographie, die streng nach Epoche und nach soziolinguistischem Gebrauch indexiert ist, können verschiedene ‚Szenarien‘ unterschieden werden, die sich wiederholen oder sich von einer zur anderen Epoche wiederfinden. In jeder Szenographie sind die Formen der Zeugenschaft immer von „intrinsisch verwickeltem“ Charakter, was mit dem „historischen Rüstzeug“³⁹ zusammenhängt, das die Zeugnis-‚Grundtypen‘ in jeder spezifisch-historischen Konstellation mit sich bringen. Weit davon entfernt, so John Durham Peters, eine Last zu sein, ist dieses historische Rüstzeug vor allem als Reichtum anzusehen, der es erlaubt, an jeder Szenographie die Art und Weisen wahrzunehmen, in der die historischen vergangenen Formen der Zeugenschaft „unter der Oberfläche weiter-sprudeln“,⁴⁰ um auf die schöne Formulierung Andrea Frischs zu rekurrieren. So muss in den ‚Grundtypen‘ (wie es Michal Givoni suggeriert) vor allem ein „hermeneutischer Raum“ gesehen werden,⁴¹ im Rahmen dessen jede einzigartige Zeugenschaftsform im viel größeren Raum einer ‚Szenographie der Zeugenschaft‘ situiert werden soll. In dieser Szenographie jedoch ist der Zeuge nur ein Akteur unter vie-

39 John Durham Peters: „Witnessing“, in: Paul Frosh/Amit Pinchevski (Hg.): *Media Witnessing: Testimony in the Age of Mass Communication*, Houndmills, UK: Palgrave Macmillan 2009, S. 23–41, hier S. 26.

40 Andrea Frischs Buch befasst sich mit dem Aufkommen des Augenzeugen-Paradigmas, wofür sie den aus der Rhetorik hergeleiteten Begriff der ‚Erfindung‘ (*inventio*) wählt. Der Begriff bezeichnet nicht eine ‚Erfindung‘ *ex nihilo*, sondern den Einsatz der Figur des Augenzeugen im Rahmen einer rhetorischen Überzeugungsstrategie. Sie analysiert dafür unter anderem Reiseberichte, wie den von Jean de Léry, und vor allem die genaue historische Kontextualisierung dieses Berichts, womit sie die für das 16. Jahrhundert charakteristische Szenographie der Zeugenschaft herausstellt. Zugleich vermag die Analyse die komplexen Wurzeln jedes Zeugenschaftsakts zu erhellen, auch in seinen Kontinuitätszügen bis in die Gegenwart: „[B]y providing Léry’s eyewitness with a rich historical context, one can shed light on the stakes and implications of his act of witnessing – stakes and implications that have heretofore gone unrecognized, and that continue to bubble under the surface of the discourse of testimony in the West.“ Frisch: *The Invention of the Eyewitness* (Anm. 18), S. 19.

41 Givoni: „Witnessing/Testimony“ (Anm. 32), S. 156.

len. Wenn die Zeugenschaft als begriffliche Invariante existiert, so ist sie vor allem durch ihre vielfältigen Deklinationen innerhalb des Kraftfeldes der ‚Szenographie‘ zu erfassen. Sie strukturiert sich grundsätzlich um die ‚Urszene‘ der Zeugenschaft herum, die den Zeugen und seinen Adressaten, welcher das Zeugnis entweder annimmt oder leugnet, im jeweiligen Kontext inszeniert. Jede historische Konstellation der Zeugenschaft setzt immer „Instabilität, Ambiguität und eine wahrhaftige Unbestimmtheit der Realität voraus *und zugleich* den strukturellen Versuch (sei er legaler oder politischer Natur), eine Stabilität und eine Determination dieser Realität zu erreichen.“⁴² So handeln auch die meisten Szenarien von Zeugenschaft von einem Kampf für die Durchsetzung, für die Etablierung, aber manchmal auch nur für den schlichten Ausdruck einer ‚Wahrheit‘ und deren Vermittlung an andere.

Die Machination des Teufels und der göttliche Eingriff des Erzeugens

Um den heuristischen Wert des dynamischen Modells der Szenographie zu verdeutlichen, möchte ich abschließend ein literarisches Beispiel von besonderer Art vorführen. Es handelt sich um zwei Novellen aus *Ein Grabmal für Boris Dawidowitsch. Sieben Kapitel ein- und derselben Geschichte* vom serbischen Schriftsteller Danilo Kiš (1976).⁴³ Das gesamte Buch versammelt, wie es der Untertitel suggeriert, „sieben Kapitel ein- und derselben Geschichte“, nämlich jener, die aus den bruchstückhaften Biographien sowjetischer Revolutionäre zur Zeit des stalinistischen Terrors besteht. Zum größten Teil von der ‚offiziellen‘ Historiographie verleugnet, sind die Existenzspuren der Terror-Opfer nur lückenhaft in die Geschichte „eingegangen“ (S. 102). Deshalb wird die Literatur zum notwendigen Archiv der Memoria gegen das Vergessen der „Namenlosen“ proklamiert. Das *literarische* Archiv operiert jedoch auf tückische Art und Weise: Um „Erinnerung“ zu „beleben“ (S. 102), werden historische Fakten und Fiktion schlicht und einfach vermischt. Der Erzähler stilisiert sich zwar als Spurensucher und Archivar einer inoffiziellen Geschichte, die vor allem in Zeugenketten zirkuliert, stellt sich aber letztlich auch als demiurgischer Erzeuger einer imaginierten Geschichte heraus. In einer Poetik des Dokuments, welche eine akribische Zitierweise mit einer ständigen Verifizierungs- und Authentisierungsstrategie verknüpft, erweist sich die Erzählung als höchst unzuverlässig, enthüllt sie doch bald einen betrügerischen wie auch spielerischen Umgang mit der Referenz. Aber diese tückische und spielerische Manier dient eigentlich dazu, durch das literarische Erzeugnis eine höhere Wahrheit zu enthüllen, nämlich die Wahrheit der Geschichte der Namenlosen und Vergessenen, wie sie sich *in* und *durch* ihre Zeugnisse und Zeugenschaftsgesten manifestiert. Wo

42 Günter Thomas: „Witness as a Cultural Form of Communication: Historical Roots, Structural Dynamics, and Current Appearances“, in: Frosh/Pinchevski: *Media Witnessing* (Anm. 39), S. 89–111, hier S. 96.

43 Danilo Kiš: *Ein Grabmal für Boris Dawidowitsch. Sieben Kapitel ein- und derselben Geschichte*, München/Zürich: Piper Verlag 1983.

in der vom stalinistischen Terror bedingten Zeugenschafts-Szenographie das Zeugnis der Opfer unweigerlich dazu verurteilt ist, von anderen Versionen der Wahrheit – und oft der Unwahrheit – zum Verschwinden gebracht zu werden, soll sie zwischen den Zeilen der literarischen Erfindungen wieder zum Vorschein gebracht werden.

Aber die Novellen von Kiš bieten nicht nur eine kritische Darstellung und subversive Umgehung der Zeugenschafts-Szenographie unter stalinistischer Herrschaft. Sie veranschaulichen durch literarische Erfindungsgebe, wie fruchtbar das dynamische Modell der Szenographie für eine Annäherung an das Phänomen der Zeugenschaft sein kann, eine Annäherung, die zugleich systematisch und kulturgeschichtlich ist. In der titelgebenden Novelle und der ihr unmittelbar folgenden (*Hunde und Bücher*) gibt der Erzähler vor, in Archiven zwei nahezu parallel verlaufende Biographien entdeckt zu haben: Auf der einen Seite steht so die Geschichte des russischen Revolutionärs Boris Dawidowitsch Nowskij, der 1937, nachdem er verschiedene Prozesse und Deportationen erfahren musste, verstirbt. Auf der anderen Seite wird die Biographie des Baruch David Neumans, eines deutschen Juden, rekonstruiert, der, in die französische Stadt Pamiers verbannt, von einem Inquisitionsgericht mehrfach zum Abschwören seines Glaubens gezwungen und schließlich 1337 exekutiert wird. Vor Gericht hat er für die Register der Inquisition einen getreuen Bericht in grammatikalisch erster Person unterschreiben müssen, den der Erzähler zu zitieren vorgibt. Die beiden Biographien spiegeln in ihren verwirrenden Parallelen die großen Analogien zwischen zwei Zeugenschafts-Szenographien wider und verbinden den mittelalterlichen Juden, der sich weigert, dem Talmud und seinem Gott abzuschwören, mit dem Revolutionär, der (ebenso jüdische Wurzeln aufweisend) sich widersetzt, ein falsches Geständnis und damit also ein falsches Zeugnis zu unterschreiben und so seinem (politischen) Glauben zu entsagen.

In einem Abstand von genau sechs Jahrhunderten durchleben damit zwei nahezu homonyme Figuren eine Gewalterfahrung, die eine wesentliche Dimension des Zeugnisses als Glaubensbekenntnis offenbar werden lässt. B. D. Neuman weigert sich, das Christentum anzunehmen, und erklärt sich mehrmals zum Martyrium bereit. B. D. Nowskijs Kampf vor einem trügerischen, ungerechten menschlichen Gericht ist es aber, in dem der ethische Gehalt von Zeugenschaft verwirklicht wird. Stärker als einen Glauben an die Revolution bezeugt Nowskijs Widerstand seinen Glauben an die Wahrheit, der ihn zum Entschluss führt, „die letzte Seite seiner Biographie mit dem eigenen Willen und bei vollem Bewusstsein niederzuschreiben, wie ein Testament“ (S. 125). Der moralische Akt der Verweigerung des Geständnisses wird für ihn zum „Schlusstein, auf dem alles ruht“ (S. 125).

Beide historischen Konstellationen inszenieren also den Zeugen als eine fragile Figur der Verhandlung über die Wahrheit des Glaubens und der Geschichte. Die Parallelismen sollen zeigen, dass, obwohl sich nichts *stricto sensu* wiederholt, die Orte der juristischen Gewalt, die für jede Zeugenschafts-Szenographie eine gravierende Rolle spielen – Gerichtssäle, Inquisitions- und Folterkammern, Lager und Gefängnisse –, der Wahrheit des Zeugen Unrecht tun. Das religiöse Glaubensbekenntnis und seine säkularisierte Form des Glaubens an die Wahrheit und die Revolution sollen zu juristisch falschen Zeugenaussagen degradiert werden. Gerade

jene Zusammenhänge zwischen der mittelalterlichen und der modernen Szenographie sind die Voraussetzungen literarischer Zeugenschaft in Form einer Erzählung, die zum Ort der Wiederherstellung von Gerechtigkeit wird und das Martyrium der Wahrheitszeugen bezeugt. Das literarische Fingieren der biographischen Erkundung erweist sich als Enthüllung einer politischen Realität, die zum Korrektiv der Verleugnung wird. So ist die Literatur in ihrer schöpferischen Vermengung von falschen Dokumenten und Zeugnissen zugleich Zeugin und Erzeugerin eines literarischen Kenotaphs, indem sie, einen griechischen Brauch der Antike fortführend, ein „Grabmal über einem leeren Grab“ errichtet (S. 103).

Die literarische Erfindung fiktiver Biographien von Wahrheitszeugen wird letztlich spielerisch-ironisch in einer „Anmerkung“ des Erzählers einem göttlichen Erzeugnis gleichgesetzt, das den Leser „als [...] Echo einer fernen Stimme erreicht“: Hinter der Stimme B. D. Neumanns nämlich erklingt der literarische Text selbst als „Widerhall von Jahwes Gedanken“ (S. 164). So wird letztlich die Literatur zum Zeugnis einer zeitlosen und transzendenten Wahrheit, deren Offenbarung der Erzähler nun zu bezeugen hat, wobei der Leser sich seinerseits bereit erklären soll, die Vermittlung dieser Wahrheit in Form einer literarischen Fiktion in Kauf zu nehmen. So bemerkt Kiš' Erzähler:

Die zufällige und unverhoffte Entdeckung des [Geständnisses von B. D. Neuman, A. K.] – eine Entdeckung, die zeitlich mit dem glücklichen Abschluss meiner Arbeit an der Erzählung *Ein Grabmal für Boris Dawidowitsch* zusammenfiel –, gewann für mich die Bedeutung einer Offenbarung und eines Mirakels: die Analogien zur erwähnten Geschichte sind dermaßen offensichtlich, dass ich die Übereinstimmung der Motive, Daten und Namen für einen göttlichen Eingriff halte, *la part de Dieu*, oder für eine Machination des Teufels, *la part du diable* (S. 164 f.).

So wird in der Literatur manifest, inwiefern die in bestimmten historischen Konstellationen gewonnenen Zeugenschaftsstrukturen in ihrem Nachleben durchaus die Grenzen einer aus der Perspektive der Moderne gewonnenen Typologie der Zeugenschaft überspringen können. Literatur lässt den multidimensionalen Charakter von Zeugenschaft zu einem fruchtbaren Moment werden und irritiert klare Gegenüberstellungen (wie z. B. zwischen der juristischen Zeugenaussage und dem Glaubensbekenntnis oder zwischen literarischem Erzeugnis und referenziellem Zeugenbericht), und zugleich zeigt sie, wie der Zeuge als unberechenbarer Akteur auf der Szene der Wahrheit jederzeit die durch die Wissensordnung bestimmte – oft einer „Machination des Teufels“ ähnelnden – Szenographie durch den „Eingriff“ des Be- und Erzeugens zu sprengen vermag.